

**Kooperationsvereinbarung**  
**„Schule und Bibliothek“**  
**zwischen**  
**dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK)**  
**und**  
**dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)**

## **1. Präambel**

Wissen lebt von Informationen und deren Austausch.

Schulen und Bibliotheken haben als Bildungseinrichtungen unter anderem die Aufgabe, zur Vermittlung von Wissen und Lebensorientierung sowie zur Erziehung beizutragen. Indem sie Lese-, Medien- und Informationskompetenz vermitteln, befähigen sie zu einem kritischen und konstruktiven Umgang mit Informationen. Dies ist im Zeitalter der Informationsflut wichtiger denn je und ein bedeutender Faktor beim lebenslangen Lernen. Bibliotheken sind dafür die für jedermann zugänglichen Portale in die multimediale und virtuelle Informationswelt (vgl. §2 (5) Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz – ThürBibRG-).

Durch eine verstärkte systematische, umfassende Zusammenarbeit entwickeln sich Schulen und Bibliotheken zu strategischen Partnern bei der Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz. Dabei ist es erklärtes Ziel der Partner, die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der grundlegenden Kulturtechnik des Lesens zu unterstützen, sie für das Lesen zu gewinnen und zu begeistern. Sie sollen für die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Medien sensibilisiert, beim Lernen unterstützt sowie zum selbstständigen Finden, Beschaffen, kritischen Bewerten und kreativen Verarbeiten von Informationen befähigt werden. Das motiviert sie langfristig zur Teilnahme am Wissenprozess und ermöglicht ihnen lebenslanges Lernen.

## **2. Beitrag des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **2.1 Einbeziehung der Bildungsangebote der Bibliotheken bei der Umsetzung der Thüringer Lehrpläne und des Kursplans Medienkunde**

Ziel der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen ist die Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schülern. Die Fachlehrpläne und der Kursplan Medienkunde berücksichtigen die verschiedenen Möglichkeiten der Arbeit in Bibliotheken im Rahmen des Unterrichts. Entsprechende Hinweise zum Unterricht und methodische Empfehlungen (z.B. Thillm-Materialien) werden fortgeschrieben.

### **2.2 Schulbibliotheken**

Die Schulbibliotheken sind in das pädagogische Konzept der Schulen zu integrieren. Sie dienen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages als Lern- und Arbeitsstätten, Informations- und Kommunikationszentren sowie als Orte des Lesens und der aktiven Leseförderung. Inhaltlich wird die Umsetzung dieser Ziele durch das TMBWK unterstützt (Handreichungen, Fortbil-

dungen, Thüringer Schulportal). Der Aufwand für die Schulbibliotheken obliegt dem Schulträger (vgl. §3 ThürSchFG).

### **2.3 Besuch von Schulklassen in Bibliotheken**

Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Bibliotheken zu ermöglichen, z.B. im Rahmen einer regionalen Kooperationsvereinbarung. Das TMBWK unterstützt diese Zielstellung, indem die Thüringer Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen die Nutzung Öffentlicher Bibliotheken verbindlich vorschreiben. Im Rahmen des Seminarfaches wird Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe der Besuch einer Wissenschaftlichen Bibliothek empfohlen.

### **2.4. Lehrerausbildung (1. und 2. Phase)**

Das TMBWK bestarkt die Hochschulen, in die Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge auch die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz mit Hilfe von Wissenschaftlichen Bibliotheken und Öffentlichen Bibliotheken aufzunehmen.

Des Weiteren ist die schulische Arbeit mit Bibliotheken Bestandteil der 2. Phase der Lehrerausbildung an den Staatlichen Studienseminaren.

### **2.5 Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen**

Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen unterstützt die Partner dieser Kooperationsvereinbarung durch Beratungsangebote zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen und zur Arbeit von Schulbibliotheken. Darüber hinaus hält die Landesfachstelle ein breites Spektrum an Anregungen und Empfehlungen zur Leseförderung bereit (vgl. auch Pkt. 4.2).

## **3. Beitrag des Landesverbandes Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)**

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. unterstützt und begleitet die Bibliotheken bei der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung sowie beim Abschluss der regionalen Kooperationsvereinbarungen zwischen Bibliotheken und Schulen.

Dabei befördert er die Umsetzung neuer wie bewährter Modelle zur Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz. Dies können u.a. sein:

- verschiedenste Formen von Klassenführungen sowie Unterricht oder Projektarbeit in der Bibliothek,
- Vermittlung von Recherchemethoden, Benutzerschulungen und die Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens,
- Präsentation von Projektergebnissen der Schulen (z.B. Ausstellungen, Schülervorträge) in Bibliotheken
- unterschiedliche Formen und Projekte der Leseförderung in Zusammenarbeit mit Schulen, Familien, anderem außerschulischen Partnern und Autoren,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Medienangeboten für Schulen und Schulbibliotheken sowie Unterstützung der schulbibliothekarischen Arbeit.

## **4. Gemeinsamer Beitrag der Kooperationspartner**

### **4.1 Fortbildung**

Die Kooperationspartner unterbreiten gemeinsame Fortbildungsangebote, wie z.B. regelmäßige Fachtagungen und Angebote beim Thüringer Bildungssymposium. Darüber hinaus bieten das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm), die Landesfachstelle für Öffentlichen Bibliotheken des Landes Thüringen und der Landesverband Thüringen im DBV gemeinsam Fortbildungsveranstaltungen für an der Erziehung Beteiligte und Mitarbeitende der Bibliotheken an.

Im Mittelpunkt der Angebote stehen:

- Fragen der Organisation und des Alltags von Schulbibliotheken,
- Erfahrungsaustausch zu bibliotheksgestützten Unterricht,
- Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken mit dem Ziel regionaler Kooperationsvereinbarungen.
- Praxisbeispiele und Impulse zur Leseförderung.
- Training zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz.

### **4.2. Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bibliothek**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bibliothek dient der Beratung sowohl

- des Ministeriums
- der Schulbibliotheken als auch
- der Öffentlichen Bibliotheken.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Maßnahmen der Zusammenarbeit von Schulen und Öffentlichen Bibliotheken gemäß dieser Kooperationsvereinbarung zu koordinieren und zu unterstützen.

Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft sind Vertreter des TMBWK, des Thillm, des DBV, der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken, eines Schulträgers sowie Lehrerinnen und Lehrer.

### **4.3. Regionale Kooperationsvereinbarungen**

Der Abschluss regionaler Kooperationsvereinbarungen dient der Stärkung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Diese beinhalten insbesondere Aussagen zu:

- Unterrichtsangeboten,
- Projekttagen,
- thematischen Führungen,
- kulturellen Veranstaltungen,
- Schülerpraktika in Bibliotheken,
- Informationen zum Medienbestand.

Darüber hinaus können Unterstützungsangebote für die schulbibliothekarische Arbeit sowie zum Bestandsaufbau verabredet werden.

Es wird empfohlen, die Vereinbarungen zeitlich befristet, mit konkreten Maßnahmen beider Seiten abzuschließen, regelmäßig zu überprüfen und für die Vertragserneuerung zu aktualisieren.

Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken und der DBV-Landesverband unterstützen und beraten die Partner beim Abschluss Regionaler Kooperationsvereinbarungen.  
Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Bibliotheken werden nach Maßgabe des Haushalts zweckgebunden Projektmittel zur Verfügung gestellt.

## **5. Schlussbestimmung**

Die Unterzeichnenden evaluieren den Stand der Umsetzung der Vereinbarung jährlich in einem Arbeitsgespräch.

Sie stimmen ihre gemeinsamen Vorhaben im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bibliothek ab. Diese tagt ein bis zweimal jährlich.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 7. März 2012 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 7. März 2013.

Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils 1 Jahr, falls nicht eine Seite spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich die Aufhebung begehrt.

Jena, den 7. März 2012

Staatssekretär Prof. Dr. Th. Deufel

---

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. A. Kasper

---

Landesverband Thüringen im  
Deutschen Bibliotheksverband e.V.